



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 26

Donnerstag, 1. Juli

Jahrgang 2021



***Kinder und
Jugendliche
gestalten
die Titelseite
unseres
Amtsblattes***

Saskia Veit, 12 Jahre

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021

Am Dienstag, den 08.06.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 19.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1:

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in ihrem Wortlaut bekannt:

Gemeinderatssitzung 27.04.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bezüglich des Grundstück FlSt.Nr. 714.

TOP 2:

Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden in Zaisenhausen – Vorstellung der Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe

Aufgrund des Klimawandels und dem einhergehenden Ziel einer Klimaneutralität, hat die Gemeindeverwaltung gegenüber der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe Interesse an Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gemeindegebäuden geäußert. Es fand eine Ortsbegehung mit Herr Thiel von der UEA und Herr Bach von der IBS Ingenieurgesellschaft mbH statt. Hierbei wurde das Potential der Gebäude Rathaus, Grundschule, Kindergarten sowie die Kultur- und Sporthalle für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geprüft.

Herr Thiel berichtet dem Gemeinderat zunächst von der bisherigen Arbeit der Umwelt- und Energieagentur in der Gemeinde Zaisenhausen. Es gab bereits eine Kampagne, welche den Heizungspumpentausch in Privathäusern beworben hat. Des Weiteren wurde den Bürgern im vergangenen Herbst Beratungstermine bezüglich der Anschaffung einer Photovoltaikanlage angeboten. Leider gab es bisher noch keine große Resonanz der Bevölkerung zu diesen Themen.

Herr Bach stellt die errechneten Potenziale der gemeindeeigenen Dächer für die Nutzung von Photovoltaikanlagen vor. Für die Dächer des Rathauses, der Schule und des Kindergartens würde sich die Installation von PV-Anlagen zur Abdeckung des Eigenbedarfs lohnen. Spätestens nach 10 Jahren hätten sich die Anlagen bereits amortisiert. Die Bücherei könnte bedauerlicherweise nicht von der PV-Anlage auf dem Rathausdach versorgt werden, da hierfür ein Stromverbund benötigt wird. Die Dächer der Sporthalle und des Bauhofs sind dagegen für die Direktvermarktung mit garantierten Eigenverbrauch geeignet. Hierdurch wären die Stromkosten der Gebäude gedeckt und die Gemeinde würde zusätzlich eine kleine Pacht für die Bereitstellung der Dächer an Dritte erhalten. Die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage würde ebenfalls der Pächter tragen. Gemeinderat Hensgen erkundigt sich, ob die starke Verschattung im Herbst und Winter bei der Berechnung der Potenziale berücksichtigt wurde. Herr Bach erläutert, dass die Verschattung bis zu einem gewissen Maß einberechnet wurde. Sollte sich die Gemeinde für die Installation der PV-Anlagen entscheiden, werden die Werte noch genauer ermittelt. Bei dieser Detailplanung wird ebenfalls die Statik der Dächer geprüft.

Gemeinderat Rappold möchte wissen, wieso das Bahnhofsgebäude nicht in die Analyse aufgenommen wurde. Frau Wöhrle entgegnet, dass aufgrund des Denkmalschutzes keine Maßnahmen auf dem Dach des Bahnhofs möglich sind. Gleiches gilt für den Altbau der Schule.

Die Vorsitzende resümiert, dass die Gemeinde als gutes Beispiel vorangehen und in erneuerbare Energien investieren sollte. Auf lange Sicht lohnen sich die PV-Anlagen zudem wirtschaftlich, da keinerlei Stromkosten mehr für die gemeindeeigenen Gebäude anfallen würden.

Frau Wöhrle weist darauf hin, dass sowohl Herrn Thiels Beratungsleistungen als auch die investierten Arbeitsstunden der Gemeindemitarbeiter zu 90 % gefördert werden. Herr Thiel ergänzt, dass die weiteren Beratungsleistungen, die Detailplanung und die Durchführung einer möglichen Ausschreibung über den bestehenden Zuschuss abgedeckt werden können. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe (UEA) zur Kenntnis.

TOP 3:

Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein: Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat über folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans beraten:

Regionale Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Zaisenhausen begrüßt die Grundsätze der Entwicklungsaufgaben und des Freiraumschutzes, nach denen die Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsstätten fortgesetzt werden und dabei die ökologische Stabilität für die verschiedenen Freiraumfunktionen gesichert und weiterentwickelt werden.

Zentrale Orte

Im Mittelbereich Bretten, mit dem Mittelzentrum Bretten, sind Oberderdingen und Sulzfeld als Kleinzentren ausgewiesen. Neben Zaisenhausen zählen die Gemeinden Kürnbach, Gondelsheim und Walzbachtal zu diesem Gebiet.

Siedlungsentwicklung

Die weiterhin zu erwartende Bevölkerungszunahme sowie die wachsende Wohnfläche pro Kopf führen zu einem weiteren Bedarf an zusätzlichem Wohnraum. Die Siedlungserweiterungsflächen in der aktuellen Fortschreibung des FNP ermöglichen eine Entwicklungsperspektive für Zaisenhausen. Durch zusätzliche Innenentwicklungspotenziale kann die Sicherung und Weiterentwicklung des Siedlungsbestands ermöglicht werden. Ein vorrangiges Ziel ist die behutsame Ausweisung der Bauflächen, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung zu realisieren.

Gewerbe – Industrie

Die Entwicklungsperspektive für die gewerblichen Flächen im Rahmen der Erweiterung des interkommunalen Industriegebietes „Kreuzgarten“ in Oberderdingen, Ortsteil Flehingen, begrüßen wir sehr. Für eine zukunftsfähige interkommunale Wirtschaftsförderung ist es wichtig, über die Flächen in Flehingen hinaus, mögliche Potenziale in den beteiligten Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen auch nach 2035 ausweisen zu können, die über deren Eigenentwicklung hinausgehen.

Eine interkommunale Gewerbeflächenstudie zu den Flächenutzungspotenzialen und ein Entwicklungskonzept ist von der WFI für den Raum Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen in Auftrag gegeben worden. Im Rahmen dieser Studie wird auch eine potenzielle Fläche in Zaisenhausen herausgestellt, die im Zwischenbericht zum Siedlungskonzept zum Regionalplanung noch ausgewiesen war. In den aktuellen Unterlagen fehlt diese jedoch. Wir bitten um Wiederaufnahme in das Gesamtkonzept.

Regionale Freiraumstruktur

Eine regionale Freiraumstruktur soll in verschiedenen Gebieten mit freiraumschützenden Festlegungen mit der Zielsetzung einer Eingriffsminimierung erhalten werden. Dabei sind die Regionalen Grünzüge als Vorranggebiete bis an die bestehenden und künftigen Siedlungsstrukturen herangerückt. Dasselbe gilt für die Vorranggebiete für Landwirtschaft (VRG). Nahezu 100 % des gesamten Gemeindegebiets mit 1011 ha sind mit Ausnahme der bestehenden und abgestimmten künftigen Siedlungsflächen überlagernd als Regionaler Grünzug und VRG-Fläche ausgewiesen. Weder der Flächennutzungsplan und schon gar nicht der Regionalplan weisen rechtlich die Flächen parzellenscharf aus. Trotz eines wohl seither in vielen Jahren bewährten „Ausformungsspielraums“ der Verbandsverwaltung bitten und beantragen wir hier eine Änderung – entweder in einer Änderung des planerischen Teils und/oder im textlichen Teil.

Wir müssen darauf hinweisen, dass ansonsten zu befürchten ist, dass während der Gültigkeit des Regionalplans jede Erweiterung von Siedlungsflächen gem. der kommunalen Planungshoheit jeder Gemeinde in einen Bereich mit Regionalem Grünzug bzw. VRG-Gebiet ein regionalplanerisches Zielabweichungsverfahren voraussetzt. Spätestens bei der Fortschreibung des Regionalplans 2035 wird jede im Regionalplan 2021 nicht dargestellte ausgewiesene Siedlungsfläche in einem Regionalen Grünzug oder/und VRG-Gebiet liegen!

Im gesamten Gemeindegebiet von Zaisenhausen und auch fast ausnahmslos im gesamten Kraichgau wird mit der im Entwurf RP 2021 enthaltenen Ausweisung von Regionalen Grünzügen bis direkt an die Siedlungsgebiete die kommunale Planungshoheit durch den Vorrang der überörtlichen Regionalplanung eingeschränkt.

Gebiete für besonderen Freiraumschutz

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Landwirtschaft sollen die Möglichkeiten der Nahrungsmittelproduktion in der Region Mittlerer Oberrhein langfristig erhalten werden. Nach den Ausführungen in der Begründung sind die Vorranggebiete für Landwirtschaft von allen baulichen Anlagen im Sinne § 21 LBO sowie von anderen funktionswichtigen Nutzungen freizuhalten.

Vorranggebiete für Landwirtschaft können Grünzüge überlagern – aber auch von Grünzügen überlagert werden. Für weite Teile des Gemeindegebiets von Zaisenhausen besteht diese Überlagerung von Regionalen Grünzügen und landwirtschaftlicher Vorrangfläche. Dies gilt im Übrigen für die meisten Städte und Gemeinden im Kraichgau. Bei Überlagerungen gelten hinsichtlich der Ausnahme für bauliche Anlagen und hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich die Regelungen der Grünzäsur. Dadurch bleibt es insgesamt bei einer starken Einschränkung der kommunalen Planungshoheit, soweit die Ausweisung der Regionalen Grünzüge und der Vorranggebiete der Landwirtschaft –VRG– bis direkt an die Siedlungsgebiete und Siedlungsflächen ohne weitere Regelungen beibehalten wird!

Ausweisung gewerblicher Bauflächen im Mittelbereich Bretten Im Mittelbereich Bretten sind die Kernstadt und Gölshausen als Stadtteil des Mittelzentrums Bretten als Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ebenso ausgewiesen wie das interkommunale Industriegebiet in Oberderdingen, Ortsteil Flehingen.

Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen begrüßen eine Ausweisung gewerblicher Flächen im Mittelbereich und insbesondere auch im Mittelzentrum Bretten ausdrücklich. Nachdem die gewerblichen Flächenausweisungen im Industriegebiet Gölshausen der Stadt Bretten mit der Umsetzung des letzten Bauabschnitts abgeschlossen sind, wird ohne die Ausweisung eines neuen Standortes im Bereich Bretten die Nachfrage auch auf die Flächen im interkommunalen Industriegebiet Oberderdingen weiter steigen und die mit der weiteren Ausweisung im Regionalplan zur Verfügung stehenden Flächen zu schnell belegt sein und unser Gebiet an Grenzen stoßen.

Die Erschließung des gewerblichen Erweiterungsgebiets Rinklingen soll durch den Neubau einer Straße mit unbestimmter Trassenführung zwischen der B294 (Pforzheim) und der B293 (Karlsruhe) erfolgen. Dieses Projekt wird als „Neubau einer Ortsumgehung Bretten Südwest“ in der Tabelle 4.1.1Z lfd. Nr. 6 als regionalbedeutsames Straßeninfrastrukturvorhaben genannt.

Aus der Presse war zu erfahren, dass sich in der Stadt Bretten bereits eine Bürgerinitiative gegen diese Südwestumgehung gebildet hat. Mit Hinweis auf den Grundsatz der Frühzügigkeit von Flächenausweisungen bei den gewerblichen Schwerpunktstandorten der Region steht zu befürchten, dass dadurch die Ausweisung der Flächen an der straßenmäßigen Erschließung scheitern oder zumindest sich erheblich verzögern könnte.

Einen alternativen Standort könnte es bekanntermaßen durch eine interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Bretten mit der Nachbargemeinde Gondelsheim am sogenannten Karlsruher Dreieck im Bereich der B35/B293 geben.

Die wirtschaftliche Stärke des Mittelbereiches Bretten, die allen Städten und Gemeinden, vor allem dem Mittelzentrum Bretten zu Gute kommt, bedarf gemeinsamer Wege. Deshalb wären die in der WFI agierenden Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen zu Gesprächen über eine interkommunale Lösung am alternativen Standort „Karlsruher Dreieck“ bereit.

Frau Wöhrle begrüßt die Planungen in Zaisenhausen bezüglich der Wohnbaupotenziale. Aus ihrer Sicht fehlt allerdings die Entwicklungsfläche für eine mögliche Gewerbeflächenenerweiterung in angemessenem Maß. Über die WFI (Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen) wurde ein entsprechendes Gutachten zur Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets erarbeitet. Dies ist dem Regionalverband bekannt.

Die Vorsitzende betont, dass die Gemeinde durch die ausgewiesenen Flächen im Regionalplan ausreichend Entwicklungsspielraum für die kommenden Jahre hat.

Gemeinderat Hensgen widerspricht diesen Ausführungen. Der immer weitere Flächenverbrauch ist ein falsches Signal für nachfolgende Generationen, meint Gemeinderat Hensgen. Außerdem merkt er an, dass Zaisenhausen nicht immer größer werden kann, da die Infrastruktur wie Schule und Kindergarten dafür schlichtweg nicht ausgelegt sind. In diesem Punkt pflichtet ihm die Vorsitzende bei. Sie stellt jedoch klar, dass es bei der Fortschreibung des Regionalplans nicht darum geht, jede Fläche in letzter Konsequenz zu bebauen. Es geht vielmehr darum Spielraum in der gemeindlichen Planung zu haben. Dem stimmt Gemeinderätin Domat zu. Sie sprach sich für die Flächen im Entwurf des Regionalplans aus und verweist auf die Eigenverantwortung des Gemeinderats bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Gemeinderat Maier ergänzt, dass sich die Gemeinde bei der eigenen Entwicklung keine Steine in den Weg legen und die ausgewiesenen Entwicklungsflächen begrüßen sollte.

Gemeinderat Pfeil bemängelt, dass die Wohnbebauung immer mehr in Richtung der landwirtschaftlichen Betriebe geht. Er äußerte Bedenken mit Blick auf die Geruchsbelastung bei Nutztierhaltung. Die Vorsitzende entgegnet, dass bereits der Regionalplan 2003 diese Flächen enthalten hat. Vielmehr wurden die ausgewiesenen Flächen Richtung der Aussiedlerhöfe verkleinert.

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt aufgeführte Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 mit **sechs Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und einer Nein-Stimme**. Er beauftragt die Verwaltung diese im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fristgemäß beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein einzureichen.

TOP 4:

Beteiligung EnBW vernetzt; Information über Jahresabschluss 2020

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2020 folgend, hat sich die Gemeinde Zaisenhausen zum 01.07.2020 dem Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ mit einem Betrag in Höhe von 0,8 Mio. € angeschlossen. Insgesamt haben 116 Kommunen ca. 206 Mio. € investiert.

Das Zeichnungskapital der Gemeinden wurde in die „**Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG**“ eingebracht und zu einem Anteil von 5 % in das Kommanditkapital und zu 95 % in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft hat mit dem eingenommenen Kapital Gesellschaftsanteile an der Netze BW GmbH im Wert von ca. 206 Mio. € erworben. Damit hält die Kommunale Beteiligungsgesellschaft etwa 9,03 % des Stammkapitals der Netze BW GmbH.

Als weitere Gesellschaft innerhalb des Beteiligungsmodells besteht die „**Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH**“. Sie fungiert als persönlich haftende Gesellschafterin für die Kommunale Beteiligungsgesellschaft. Letztgenannte wiederum ist die alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nach dem Wirtschaftsplan davon auszugehen, dass das Eigenkapital auf der Passivseite und das Finanzvermögen auf der Aktivseite der Bilanz der

Kommunalen Beteiligungsgesellschaft durch den Einstieg weiterer Kommunen zum 01.07.2021 um ca. 60 Mio. € steigen wird.

Herr Weißert informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde bereits im 1. Jahr ca. 20.000 Euro mit der Beteiligung bei der EnBW verdient hat. Hiervon muss der laufende Kredit, welcher für die Beteiligung aufgenommen wurde, in Höhe von ca. 3.000 Euro getilgt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Beteiligung EnBW vernetzt zur Kenntnis.

TOP 5:

Erweiterung Kindergarten Zaisenhausen – Auftragsvergabe Außenanlage

Frau Wöhrle weist darauf hin, dass die Arbeiten an der Außenanlage nicht in Zusammenhang mit dem Außenspielbereich des Kindergartens stehen. Die Vorsitzende verkündet zudem, dass die Kosten der Maßnahme weiterhin unter der Kostenschätzung liegen. Der Erweiterungsbau wird nach den Sommerferien in Betrieb gehen.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** der Firma Oliver Gatzke, Oberderdingen, den Auftrag für die Arbeiten an der Außenanlage für die Erweiterung des Kindergartens Zaisenhausen zum Angebotspreis von 16.821,84 Euro (brutto).

TOP 6:

Aufnahme eines Kredites bei der L-Bank

Corona bedingt sinken die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen während gleichzeitig die Umlagen unverändert hoch sind. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben zur Sanierung der Bahnhofstraße müssen deshalb durch Kredite finanziert werden. Die Gewährung dieses Kredites ist bei der L-Bank an diese Maßnahme gebunden. Die Kreditaufnahme wurde von der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan 2021 genehmigt.

Die L-Bank bietet den Kredit bei einer Laufzeit von 30 Jahren mit einer Zinsbindung von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,18 % an (Stand: 28.05.2021).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme eines Kredites bei der L-Bank aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ in Höhe von 300.000 Euro mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

TOP 7a:

Baugesuch: Errichtung einer Kieferorthopädiepraxis, FIST.Nr. 9116

Die Antragstellerin möchte auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 9116 eine Kieferorthopädiepraxis errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Bahnhofstraße“. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2021.

Die Kieferorthopädin stelle sich und ihr Vorhaben bereits im Gemeinderat vor. Das Konzept überzeugte das Gremium. Dabei legten alle Mitglieder großen Wert darauf, dass durch die entstehende Kieferorthopädiepraxis keine Konkurrenz für die vorhandene Zahnarztpraxis entsteht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauantrag „Errichtung einer Kieferorthopädiepraxis“, FIST.Nr. 9116, sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor. Der Bau dient der ausschließlichen Nutzung zu kieferorthopädischen Zwecken. Behandlungen, die der klassischen zahnärztlichen Tätigkeit zuzuschreiben sind, werden in Zaisenhausen durch die vorhandene Zahnarztpraxis im Bahnhofsgebäude abgedeckt.

Der Gemeinderat freut sich über dieses zusätzliche Angebot in Zaisenhausen. Er wünscht der Kieferorthopädin viel Erfolg bei der Verwirklichung des Projekts. Zugleich würdigt er die sehr gute Arbeit der vorhandenen Zahnarztpraxis und wünscht auch hier weiterhin viel Erfolg!

TOP 7b:

Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FIST.Nr. 10153

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 10153 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Die Vorsitzende berichtet, dass die erforderliche Erschließung des Flurstücks von der Bauherrin getragen wird. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit

Doppelgarage“, FIST.Nr. 10153, **einstimmig** sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 7d:

Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FIST.Nr. 8830

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 8830 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage“, FIST.Nr. 8830, **einstimmig** sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

Graffiti Grillhütte

Die Grillhütte der Gemeinde wurde durch ein Graffiti beschädigt. Der Bauhof wird die Schmierereien beseitigen. Des Weiteren wird die Gemeinde die Grillhütte nicht an Privatpersonen vermieten, solange es gemäß der CoronaVO noch Beschränkungen bezüglich der zusammentreffenden Haushalte gibt.

Ausgebautes Pflaster auf dem Sportplatz

Unbekannte Personen haben das Pflaster auf dem Sportplatz entfernt und zu einem gefährlichen „Turm“ zusammengebaut. Diese Gefahrenstelle wurde bereits durch den TSV beseitigt.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist ab sofort wieder normal für den Kundenverkehr geöffnet. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Impftermin am 06.06.2021

Der zweite Impftermin im Feuerwehrhaus verlief reibungslos. Die Verwaltung rechnet damit, dass es keinen weiteren mobilen Impftag in Zaisenhausen mehr geben wird.

Kinderferienprogramm

Für dieses Jahr ist ein Kinderferienprogramm geplant. Die evangelische Kirche prüft und plant aktuell, in welchem Umfang ein Kinderferienprogramm möglich ist.

Geschwindigkeitsverstöße Schulstraße

Bei der Gemeindeverwaltung gehen vermehrt Beschwerden ein, dass sich die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer nicht an die geltende Schrittgeschwindigkeit in der Schulstraße hält.

Breitbandausbau Schulstraße

Das Breitband wurde bereits entlang der gesamten Schulstraße bis zu den Aussiedlerhöfen verlegt. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel, wurde die Maßnahme noch nicht abgeschlossen.

Notstromaggregate

Das Landratsamt Karlsruhe hat der Gemeinde eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Nun könnten die angeschafften Notstromaggregate im Wasserschutzgebiet positioniert und in Betrieb genommen werden.

Grünpflege durch die Bequa gGmbH

Aktuell ist die Bequa gGmbH in Zaisenhausen im Bereich der Grünpflege tätig. Sie unterstützt den Bauhof bei der Pflege des Friedhofs und des Blumenbeetes beim Badhäusle.

TOP 9:

Verschiedenes

Gemeinderat Rappold meldet die verstopften Schächte bei der Unterführung Richtung Friedhof. Der Bauhof wird zeitnah Abhilfe schaffen.

Gemeinde 75059 Zaisenhausen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Erweiterung „Bahnhofstraße“

Ausführungszeit:

- **Hausanschluss: Oktober 2021**
- **Straßenbauarbeiten: März bis Ende Mai 2022**

Auftraggeber/Vergabestelle:

Gemeinde Zaisenhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen

Art der Leistung: „Straßen, Wege, Plätze“

Gewerk Entwässerung/Kanalbau

- Grabenaushub
- Kanal DN 250 PP

720 m³
135 m

- Anschlussleitung DN 150 5 m
- Schächte DN 1000 SB 3 Stück

Gewerk Wasserversorgung

- Hausanschlussleitung PEX da 40 5 m
- Hausanschlussschieber 1 Stück

Gewerk Straßenbau

- bituminöse Trag- und Deckschicht, mit Unterbau 540 m²
- bituminöse Deckschicht, auf Fräsfläche 510 m²
- Betonsteinpflaster, verschiedene Formate, mit Unterbau 890 m²
- Tiefbordsteine 700 m
- Straßeneinläufe, mit Anschlussleitungen 3 Stück
- Treppenanlage aus Blockstufen 17 Steigungen

Arbeiten für die Kabelverlegung

- Leitungsgraben und Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung 85 m
- Leitungsgraben und Kabelverlegung für die Breitbandversorgung 120 m

Ausgabe der Angebotsunterlagen:

Seit Dienstag, den 29.06.2021, beim Büro Sternemann und Glup, Zwingerstraße 10, 74889 Sinsheim, gegen eine Schutzgebühr von 35,00 €, einschließlich CD, zuzüglich 5,00 € bei Postversand, nur gegen Verrechnungsscheck.

Die Gebühr wird nicht zurückerstattet. Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Angebotseröffnung:

Am Dienstag, den 13.07.2021, 10.30 Uhr, im Rathaus 75059 Zaisenhausen, Sitzungssaal

Die Zuschlagsfrist endet am Freitag, den 13.08.2021.

Planung und Bauleitung:

Sternemann und Glup, Freie Architekten und Stadtplaner, Zwingerstraße 10, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/9434-0; E-Mail: info@sternemann-glup.de.

Vergabepflichtstelle:

Landkreis Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt, 76131 Karlsruhe, gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

„Natur nah dran“ in Zaisenhausen: Färberkamille und Natternkopf für Wildbienen und Schmetterlinge

Pflegeeinsatz sorgt für eine gute Entwicklung der Wildblumen

Es blüht für Mauerbienen, Bläulinge und Distelfinken: Am Dienstag, 22. Juni 2021, trafen sich sieben der insgesamt 15 Kommunen, die 2020 am NABU-Projekt „Natur nah dran“ teilgenommen hatten, in Marbach am Neckar. Gemeinsam begutachteten und pflegten sie bei einem Workshop die Blühflächen, die sie im September 2020 mit Wildstauden und -blumen bepflanzt hatten. Unter Anleitung des Naturgartenplaners Dr. Reinhard Witt unterschieden die knapp 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – aufgeteilt auf zwei Gruppen – welche Jungpflanzen der im Vorjahr eingebrachten Arten bereits auf den Flächen zu sehen sind. Einige weniger erwünschte Arten wie Steinklee und Hirtentäschel, die die Fläche schnell zu überwuchern drohen und deren Samen sich noch im Boden befunden hatten, wurden entfernt. So haben die zum Teil noch kleinen Wildblumen und -stauden Platz und Licht, um zu wachsen.

„Die im Projekt angelegten Biotope benötigen anfangs etwas Geduld und Pflege, um sich zu entwickeln. Interessant ist auch, dass sie sich im Laufe der ersten Jahre immer weiter verändern“, erklärt Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg. „Blühen beispielsweise im ersten Jahr noch viele einjährige Pflanzen wie Mohn oder Wegerich-Natternkopf, etabliert sich über die Jahre eine stabile Pflanzengemeinschaft mit mehrjährigen Arten – das macht die Flächen als Lebensraum so attraktiv für viele Insekten und andere Tiere“. In den kommenden Jahren werden Arten wie Schlüsselblume und Blaugrünes Schillergras emporwachsen, die noch im Boden schlummern oder wegen ihrer noch geringen Größe nur mit genauem Blick zu erkennen sind.

Die Teilnehmenden erhielten bei der Veranstaltung viele Anregungen und Tipps, wie die Wildblumenwiesen und Wildstaudenflächen dauerhaft gepflegt werden und wie mit eventuellen anfänglichen Schwierigkeiten umgegangen werden kann. Zu Gast in Marbach waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünflächenämter, Stadtgärtnereien und Bauhöfe aus sieben der insgesamt 15 in 2020 für „Natur nah dran“ ausgewählten Kommunen. Das sind: Dornstadt, Karlsbad, Künzelsau, Marbach am Neckar, Neckarsulm, Waldenbuch und Zaisenhausen.

Wildbienen summen mitten in Marbach

„Besonders erfreulich ist, dass wir hier in Marbach schon zahlreiche Wildblumen wie Färberkamille und Venus Frauenspiegel sehen konnten, an denen nicht nur Honigbienen Nahrung finden, sondern auch die anspruchsvolleren Wildbienen“ sagt Martin Klatt. „Das ist besonders wichtig, denn von den rund 460 Wildbienenarten in Baden-Württemberg sind über die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Da leisten Flächen wie die mit „Natur nah dran“ angelegten einen wertvollen Beitrag, um die wichtigen Bestäuber zu schützen.“

Die Teilnehmenden erhielten bereits im April eine Online-Schulung mit Reinhard Witt und dem NABU-Team, da zu diesem Zeitpunkt ein Treffen vor Ort wegen der Coronapandemie nicht möglich war. Martin Klatt freute sich, die Zuständigen der Kommunen nun wieder in Marbach zu sehen: „Die Teilnehmenden waren sich einig: Die Tipps aus dem Online-Seminar und der virtuelle Austausch mit den anderen Kommunen haben ihnen sehr geholfen. Ein Treffen vor Ort ist aber durch nichts zu ersetzen: Hier konnten wir gemeinsam die Pflanzen anfassen, riechen und entscheiden, ob sie entfernt werden müssen oder die Fläche bereichern. Diese Erfahrungen sind für die Arbeitspraxis unentbehrlich.“



Quelle: NABU/A. Marquardt

Hintergrund:

Das NABU-Projekt „Natur nah dran“ wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen, Grünflächen im Sinne der Biodiversität umzugestalten.

Weitere Informationen: www.naturnahdran.de.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Spruch der Woche

Vier Dinge kommen im Leben nicht mehr zurück:

Die Tage, die du erlebt hast.

Die Erfahrungen, die du gemacht hast.

Die Worte, die du benutzt hast.

Die Chance, die du verpasst hast!